(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 119 — Sonnabend den 24. Mai — 1902

Neue Nachrichten.

Breslau, 22. Mai. Eine große Feuersbrunst wütete in einer Spiegelfabrik in Altwasser: die Gußhalle und ein Teil der Lagerräume sind niedergebrannt.

Leipzig, 22. Mai. Auf der Ocker und den Harzflüssen ist Hochwasser eingetreten. Auch von den oberen Pegelstationen der Elbe wird Hochwasser signalisirt.

Köln, 22. Mai. Erzbischof Simar ist an Lungenentzündung erkrankt.

Bochum, 22. Mai. In Bismarck wurde der Arbeiter Stephan Schweickert von seinem Bruder im Streite durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt.

Aachen, 22. Mai. Ein bei zwei angesehenen Familien seit langen Jahren angestelltes Portier-Ehepaar wurde wegen erheblicher Diebstähle verhaftet. Ein Bankdepot des Portiers in Höhe von 28,000 M. wurde beschlagnahmt.

Budapest, 22. Mai. Ein fürchterliches Unwetter mit starkem Hagelschlag ist hier niedergegangen. Die Keller in den meisten Häusern sind überschwemmt.

Madrid, 22. Mai. Es schneit an vielen Stellen, der Frost hat die ganze Obst- und Weinernte zerstört. In der Nähe der Stadt Ferrol in Galizien wurde ein Mann von hungrigen Wölfen angefallen und zerrissen. Es herrscht starke Kälte.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Die Stadtverordneten in Danzig** nahmen mit 23 gegen 12 Stimmen folgenden Initiativantrag in ihrer letzten Sitzung an:

„Die Stadtverordnetenversammlung richtet an den Magistrat das Ersuchen um die erneute Vorlage eines Ortsstatuts, durch welches — einstweilen auf die Dauer von 5 Jahren — die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft und zum Ausschank von Wein, Bier und anderen nicht unter den Begriff von Branntwein fallenden geistigen Getränken von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht wird."

00 **Ueber einen Kommunalscandal** wird aus Eisenach berichtet: In der Gemeindeverwaltung unserer Stadt sind Ungehörigkeiten aufgedeckt worden, von denen schon seit geraumer Zeit Gerüchte in der Bürgerschaft kursirten. So wurden in der Gemeinderatssitzung am 16. Mai d. J. Ueberschreitungen des Etats festgestellt, die für die letzten Jahre sich auf mehr als 30 000 M. belaufen. Die Ursache dieser Ueberschreitungen war die unglaubliche Art, wie der vor einiger Zeit nach London geflüchtete Stadtbaumeister Forth gewirtschaftet hat; dieser hat die Stadt dadurch geschädigt, daß er Rechnungen zur Auszahlung anwies, die viel zu hohe Beträge enthielten. Eine der beteiligten Firmen erklärte sich nach Verhandlungen zur Rückzahlung von 3000 M. bereit, wenn ihr später wieder Arbeiten für diese übertragen würden; kaum denkbar, aber wahr, ging der Oberbürgermeister v. Fewson darauf ein und schloß mit der Firma einen Vertrag ab, wonach diese in den nächsten Jahren für 40 000 M. Arbeiten für die Stadt ausführen soll. Der Gemeinderat wird die ganze Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung unterbreiten; ferner sprach er seine schärfste Mißbilligung und sein Bedauern darüber aus, daß der Oberbürgermeister v. Fewson in nicht zu rechtfertigender Weise seine Befugnisse überschritten, daß er ferner nicht rechtzeitig, trotz verschiedener Anzeigen, gegen Forth vorgegangen sei, und daß er jenen Betrag mit der Firma R. in Hannover abgeschlossen. Es ist bereits die Einleitung der Disciplinaruntersuchung gegen Oberbürgermeister v. Fewson beantragt worden, dessen Scheiden aus dem Amte in der Bürgerschaft wenig Bedauern erwecken würde.

Rechtspflege

† **Ein Betrugs-Prozeß,** dessen Dauer auf drei Tage berechnet ist, begann gestern vor der Strafkammer in Danzig gegen den in Konkurs befindlichen Holzgroßkaufmann Pawlowski. Im November 1901 erregte der Zusammenbruch der Holzspeditions- und Dampfschneidemühlenfirma von John Pawlowski großes Aufsehen. Die Schulden wurden auf etwa 2 Millionen Mk. ermittelt. Der Ruin des Geschäfts, das an der Weichsel über einen großen inzwischen vom Eisenbahnfiskus erworbenen Holzlagerplatz mit bedeutenden Vorräten an rohen und bearbeiteten Hölzern verfügte, wurde allgemein der ungünstigen Geschäftslage der letzten Jahre zugeschrieben. Das Konkursverfahren förderte aber bald andere Ursachen zu Tage, die eine strafrechtliche Untersuchung notwendig machten. Am 20. Nov. wurde darauf der Geschäftsinhaber verhaftet. Gleichzeitig wurde Haftbefehl gegen den Schwager Pawlowski's, namens Strauß, erlassen, der mehrere Jahre in P.'s Geschäft eine Vertrauensstellung innegehabt hatte, einige Zeit vor dem Zusammenbruch ausgeschieden war und sich in Gumbinnen eine Brauerei gekauft hatte. Die Voruntersuchung nahm über 5 Monate in Anspruch, weil zahlreiche Ermittelungen nicht nur am Platze, sondern auch in Königsberg, Bromberg, Posen und sogar bis nach Polen und Rußland hinein erforderlich waren. In der Hauptsache liegt der Anklage die doppelte Verpfändung von lombardierten Holzbeständen zu Grunde. Außer Pawlowski und Strauß sind angeklagt der Kaufmann Todt aus Danzig, ein früherer stiller Theilhaber Pawlowski's und der Kaufmann Gehrmann aus Memel. Geladen sind 11 Sachverständige und 26 Zeugen. Pawlowski, der sich für unschuldig hält, gab an, daß er inländisches und ausländisches Holz kaufte, das auf dem Holzlagerplatz an der Weichsel unsortiert aufgestapelt war. Verpfändet war so ziemlich alles. Auf Vorhalten des Vorsitzenden, daß er Holz, das ihm nicht gehörte — das Holz war zum Teil noch Eigentum der russisch-polnischen Lieferanten oder diesen verpfändet —, doch nicht ohne weiteres verpfänden durfte, erklärte Pawlowski: das sei Geschäftsgebrauch. Ferner erklärte der Angeklagte, daß das Lombardgeschäft Sache des Angeklagten Todt war und das er sich um die Einzelheiten dieses Geschäftszweiges nicht gekümmert habe. Seien fremde Hölzer lombardiert, so treffe dafür die Schuld den Angeklagten Todt. Bis November 1900 sei sein Geschäft gut gegangen. Dann trat ihm ein Holzsyndikat, an das er bis dahin hauptsächlich geliefert hatte, entgegen. Infolgedessen verlor er allen Absatz und blieb mit seinem ganzen Lager von über 400 000 Hölzern sitzen. Die Nordd. Kreditanstalt entzog ihm darauf den Kredit. Die großen Lombardierungsgeschäfte, die schließlich das ganze Lager umfaßten, begannen 1898 und 1899. Für die Gläubiger liegen 12 Prozent in der Masse. Todt sagte aus, daß der Anfang Juli 1901 mit 30000 Mk. Einlage stiller Teilhaber Pawlowski's geworden sei. Mit dem Lombardgeschäft habe er nichts zu tun gehabt; selbständige Anordnung habe er überhaupt nicht getroffen. Die Geschäfte, bei denen er beteiligt war, hätten einen monatlichen Umsatz von 3000 bis 4000 Mk. gehabt. Strauß trat 1898 bei seinem Schwager Pawlowski in Stellung; er will gleichfalls nicht schuldig sein. Es lag ihm die Aufgabe ob, die angekauften Hölzer zu lagern. Ueber die Eigentümer der einzelnen Holzposten sei er nicht näher unterrichtet gewesen. Was die Lombardierung anlangt so habe er stets Auftrag erhalten, so und so viele tausend Hölzer zu einem bestimmten Termin zur Lombardierung bereit zu halten. Seine Auftraggeber hierbei waren zum Teil Todt und zum Teil Pawlowski. Gehrmann war Verwalter des Pawlowski'schen Zweiggeschäfts in Memel. Er äußerte sich im allgemeinen im Sinne des Strauß.

† **Aprilscherz.** Die „Chem. N. Nachr." brachten am 1. April die Meldung, die große Blumenfee Anna Rothe und ihr Impresario Jentsch, die in Chemnitz sehr bekannt sind, seien in Berlin aus der Haft entlassen worden und würden an einem bestimmten Platze in Chemnitz eine „Séance" abhalten. Zwei Schutzleute und ein Zeitungshändler gingen hin, die beiden ersten im behördlichen Auftrage, der letztere privatim. Er hatte vorher bei der Expedition des Blattes angefragt und die orakelhafte Antwort bekommen: „Gehen Sie nur hin; Sie werden dann schon sehen, was geschieht!" Die Séance wurde natürlich nicht abgehalten, und der „grobe Unfug" war fertig. Es erfolgten ein Strafmandat auf 100 Mark, Widerspruch und gerichtliche Verhandlung. Es nützte dem Redakteur nichts, daß er auf die allgemeine Sitte der Aprilscherze, Aprilnummern u. s. w. hinwies. Er wurde verurteilt, allerdings blos zu 50 M. Geldstrafe.

† **„Dieser Hund ist kein Hund",** das war das Thema einer Strafkammerverhandlung gegen den Leutnant Frhr. Romberg in Münster. Der Angeklagte war beschuldigt, gegen die Polizeiverordnung gefehlt zu haben, die vorschreibt, daß Hunde jeglicher Größe, Alters und Geschlechts innerhalb der Stadt einen Maulkorb zu tragen haben. Frhr. v. R. hatte seinen Hund ohne Maulkorb,

Auf dem deutschen Lehrertag

in Chemnitz war am Dienstag von dem Lehrer Agahd (Rixdorf bei Berlin) folgender Antrag eingegangen:

„Die deutsche Lehrerversammlung spricht der Reichsregierung für die Einbringung des Gesetzentwurfes, betr. Regelung der gewerblichen Kinderarbeit, ihren Dank aus. Zwecks Herbeiführung einer baldigen Regelung auch der landwirtschaftlichen Kinderarbeit wünscht die deutsche Lehrerversammlung eine amtliche Erhebung. Das Princip der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder verwerfend, fordert sie gemäß ihrer Beschlüsse von 1898: 1. das Verbot jeder erwerbstätigen Beschäftigung der Kinder vor vollendetem zwölften Lebensjahre, 2. ebenso das Verbot für alle Kinder vor Beginn des Unterrichts für Accordarbeit, Sonntagsarbeit und Doppelbeschäftigung, 3. kurze Arbeitszeiten auch für die freien, gänzliches Verbot für bestimmte Betriebe staatlicher Aufsicht und baldige Ausdehnung der Bestimmungen für die Beschäftigung auch in der Landwirtschaft und häuslichen Diensten. Die deutsche Lehrerversammlung spricht die Erwartung aus, daß die Lehrerschaft durch Mitwirkung bei der Ausstellung der Arbeitskarten und der Controle an der Ausführung des Gesetzes beteiligt werde."

Nach kurzer Befürwortung des Antrages durch den Antragsteller gelangte der Antrag einstimmig zur Annahme.

Auf der 2. Hauptversammlung sprach Hauptlehrer Wolgast-Hamburg über: 1. „Die Bedeutung der Kunst für die Erziehung." Tews-Berlin stimmte im allgemeinen dem Vortrage zu, richtet sich aber gegen einzelne Ausführungen, welche eine Ueberschätzung der künstlerischen Erziehung in sich schließen. Ries-Frankfurt forderte auf, den Boden des Möglichen und Erreichbaren nicht zu verlassen, und bat, folgende Willensäußerung anzunehmen:

„Die Deutsche Lehrer-Versammlung begrüßt die neuen kunstpädagogischen Bestrebungen mit Freuden und ist überzeugt, daß Schule und Leben eine innere Bereicherung und Veredelung daraus schöpfen werden. Sie hält aber zur Zeit die neuaufgetauchten Probleme noch nicht für genügend erklärt, um jetzt schon bindende Beschlüsse fassen zu können."

Dieser Antrag wurde mit 169 gegen 100 Stimmen angenommen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zur Einführung des Haushaltungsunterrichtes in den Lehrplan der Mädchenschulen?" ergriff F. Wolgast-Kiel das Wort:

„Wenn der Notstand Abhilfe verlangt, muß diese von der Mädchenfortbildungsschule kommen, diese muß für alle Staaten obligatorisch werden, ihr Hauptfach muß der hauswirtschaftliche Unterricht sein. In der Fortbildungsschule sind die Mädchen geistig und körperlich reifer, ihr Interesse für den Unterricht ist tiefer, der Erfolg darum sicherer. So lange keine Fortbildungsschule da ist, sollen besondere Curse eingerichtet und soll durch Nebenschulen der Not etwas gesteuert werden."

Reichstagsabg. und Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses Direktor Ernst-Schneidemühl wandte sich gegen die Ausführungen des Vortragenden und vertrat die Ansicht, daß die Schlußfolgerungen des Redners auf falschen Voraussetzungen fußten. Ebenso brach Frl. Movius-Berlin eine Lanze für den hauswirtschaftlichen Unterricht und wünschte dessen Einführung in alle, auch die höheren Mädchenschulen. Nach längerem Für und Wider nahm die Versammlung nachstehende Leitsätze unverändert an:

1. Die allgemeine Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchenschulen ist abzulehnen, weil durch diesen Unterricht die Aufgabe der Mädchenschule als einer allgemeinen Bildungsanstalt nicht gefördert wird, der Unterricht keinem allgemeinen Bedürfnis entspricht und die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen zunächst Pflicht des Hauses ist.

2. Wo in großen Städten und Industriebezirken die sozialen Verhältnisse dem Hause die hauswirtschaftliche Unterweisung unmöglich machen, ist sie im Interesse der Erhaltung des Familienlebens der Fortbildungsschule zu überweisen.

3. Wo diese fehlt, muß die Unterweisung in besonderen Cursen unter Anlehnung an die oberen Klassen der Volksschulen erfolgen.

Damit wurde die Sitzung geschlossen. Es folgten die üblichen Festlichkeiten und Ausflüge. Der Lehrertag ist durchaus würdig verlaufen.

Lustige Ecke.

Auch ein Kunstkenner. „Wer ist eigentlich der Begründer der sezessionistischen Richtung?" „Ja, kennen Sie denn den alten Praerafael nicht?"

Schulgesundheitspflege.

Unter dem Ehrenvorsitz des Staatsministers Dr. Rothe und des Geh. Regierungsrats Oberbürgermeisters Pabst trat in Weimar der Allgemeine Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege zu seiner Jahresversammlung zusammen. Der Vorsitzende Professor Dr. Griesbach-Mülhausen (Elsaß) eröffnete die Verhandlungen. Den ersten Vortrag über das Thema: „Schulhygiene und Schwindsuchtsbekämpfung" hielt Sanitätsrat Dr. med. Obertüschen-Wiesbaden. Dieser kam zu folgendem Schluß: Es sei in erster Linie die Forderung zu erheben, daß keine als tuberkulös erkannten Lehrer und Schüler weiterhin in den Schulen geduldet, sondern Sanatorien überwiesen werden. Ferner müsse neben einem strengen Spuckverbot die Mitführung von Spuckflaschen seitens der Schüler gefordert werden. Den in Sanatorien internirten Lehrern müsse im sozialen Interesse der Fortbezug ihres Gehaltes gewährleistet und auch später ein Zuschuß gezahlt werden, damit sie sich in der Rekonvalescenzzeit nicht zu beschränken brauchen. Wichtig sei auch die hygienische Vorbildung der Lehrer und die Belehrung der Kinder über das Wesen und die Gefahren der Tuberkulose und damit im Zusammenhang stehender Dinge, insbesondere des Alkoholmißbrauches. Neben der Verhütung der Infektion müsse auch die Kräftigung der nichtinfizirten Kinder Aufgabe der Schule sein. Hierzu sei nötig die Schaffung von Schulbädern, die Anstellung von Schulärzten, die Einführung von Jugendspielen u. a. m. Von hoher Bedeutung sei auch eine sinngemäße Reinigung der Schulräume, die heute noch vielfach im Argen liege. Schließlich sollte auch bei der Wahl des Berufes mehr Rücksicht als bisher auf die Körperkräfte der Schüler genommen werden. — In der Debatte über diese Vorschläge teilte der Vertreter des Meiningischen Staatsministeriums, Professor Leubuscher mit, daß in Meiningen die tuberkulosen Kinder bereits vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Lehrer Suck-Berlin tadelte die Anlage der jetzigen Schulbänke, die meist festgeschraubt sind und dadurch zu Bakteriensammlern werden. Unter den Füßen einer $1\frac{1}{2}$ Jahre lang festgeschraubten Mädchenbank in Berlin fand der Redner 1 Kg. 210 Gr. Staub, in dem $2\frac{1}{2}$ Milliarden Pilzkeime gezählt wurden. Auch begünstige die jetzige lange Anlage der Bänke eine höchst gefährliche Ansammlung von Kohlensäure in der Mitte der Zimmer. Es seien deshalb höchstens zweisitzige Schulbänke zu fordern. Professor Griesbach-Mühlhausen teilte mit, daß er 102 Turnanstalten untersucht und keine den hygienischen Anforderungen entsprechend gefunden habe. Während ein Teil der Versammlung diesem Mißstande gegenüber das Turnen unter freiem Himmel forderte, sprachen sich namentlich die anwesenden Vertreter der Schulbehörden aus pädagogischen Gründen dagegen aus. Auch wurde geltend gemacht, daß man ohne Turnhallen fast $\frac{1}{3}$ des Jahres keinen Turnunterricht werde geben können. Eine Beschlußfassung erfolgte nicht. — Prof. Dr. Leubuscher-Meiningen legte dar, daß der schulärztlichen Tätigkeit noch ein weites Feld erschlossen werden könnte, wenn neben den vielen Städten, die bisher ohne Schulärzte sind, auch das platte Land endlich Schulärzte einführen würde. Mit Ausnahme von Sachsen-Meiningen, das seit 1900 Schulärzte besitzt, fehlten Schulärzte auf dem Lande vollständig, trotzdem auch der begeistertste Agrarier wohl nicht behaupten werde, daß die Schulen auf dem Lande den hygienischen Anforderungen genügten. Namentlich in Bezug auf den Bau und die innere Einrichtung der ländlichen Schulen finde man oft Zustände, die aller Beschreibung spotteten. Der Redner verbreitete sich sodann über die Aufgaben des Schularztes auf dem Lande, der sich sowohl in landwirtschaftlichen wie auch in industriellen Verhältnissen auskennen müsse, da viele Schädigungen der Gesundheit der Schulkinder außerhalb der Schule in den Fabriken erfolgten. Ganz besondere Aufmerksamkeit sei demgemäß auch der Hausindustrie zuzuwenden. Viel Schaden verursachte auch das übermäßige Radfahren, Turnen 2c. Weiter sollten die Schulärzte für Freistunden, Jugend- und Volksspiele eintreten. — Es wurde ein Antrag angenommen, die Staatsregierungen, Stadtverwaltungen und Parlamente zu ersuchen, für die Einführung von Schulärzten in Städten und auf dem Lande in allen Bundesstaaten hinzuwirken.

Ferner gelangte ein Antrag des Oberlehrers und freis. Abg. Wetekamp-Breslau zur Annahme, der besagt: „Es ist dringend wünschenswert, sowohl im Interesse der Kinder wie der Eltern, die ihre Kinder den Schulen anvertrauen, daß in die Vorbildung der Lehrer für Volksschulen sowohl wie für höhere Lehranstalten hygienischer Unterricht aufgenommen wird." — Weiterhin behandelte Schularzt Dr. med. Kreiß-Weimar die Rückgratsverkrümmungen der Schulkinder.

nur an einer Kette, spazieren geführt und war von einem Wächter des Gesetzes zur Anzeige gebracht worden. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragte der Rechtsbestand des Freiherrn Freisprechung, da der fragliche Hund kein Hund, sondern ein Wolf gewesen sei; dieses Tier sei dem Maulkorbzwang nicht unterworfen. Trotzdem erkannte das Schöffengericht auf eine Geldstrafe von 2 Mk. nach §§ 396 und 367. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte sowohl auch die Amtsanwaltschaft Berufung ein. In der Strafkammerverhandlung wurde festgestellt, das Wölfe allerdings von dem Maulkorbzwang nicht betroffen würden, der Angeklagte aber sicherlich gegen die genannten Paragraphen, die verbieten, wilde Tiere ohne die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln auf öffentlichen Straßen zu führen, verstoßen habe. Die Berufung des Angeklagten wurde deshalb verworfen, wohingegen der Berufung der Amtsanwaltschaft stattgegeben und die Strafe von 2 auf 10 Mk. erhöht wurde.

Arbeiter-Bewegung.

†† **Berlin,** 22. Mai. Der 12. Delegirtentag des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter trat im weiteren Verlaufe der Beratungen in die gelieferten Berichte ein, in der eine schroffe Gegnerschaft namentlich zum Generalsekretär zu Tage trat; dem Generalrat wurde der Vorwurf des Bureaukratismus gemacht. Namentlich wurde eine weniger schroffe Sprache im geschäftlichen Verkehr, sowie eine objektivere Fassung des Generalratsprotokolls dringend verlangt. Um objektive Protokolle zu erhalten, soll ein ständiger Protokollführer in den Generalsitzungen tätig sein. Eine wesentliche Neuerung ist dadurch geschaffen, daß vor jedem Delegiertentag die Bezirksleiter verpflichtet sind, eine Bezirksversammlung einzuberufen; die Reisekosten trägt die Gewerkvereinskasse. Der Generalrat ist berechtigt, einen Vertreter zu diesen Veranstaltungen zu entsenden. Ein Antrag auf Bewilligung von 5000 M. zum Bau eines Verbandshauses in Berlin wird bei namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 6 Stimmen angenommen.

†† **Dirschau,** 22. Mai. Unter den Weichselregulierungs-Arbeitern der Firma Janicke G. m. b. H. ist ein Streik ausgebrochen, indem etwa 300 Leute erklärten, zu einem Lohnsatze von 2,40 bis 2,50 M. nicht weiter arbeiten zu wollen. Als ihnen die höhere Forderung nicht bewilligt wurde, versuchten sie die anderen nicht ausständigen Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen, was in vielen Fällen denn auch Erfolg hatte. Gendarmen wurden aus den benachbarten Bezirken herangezogen; die Ausständigen ließen sich aber zu Gewalttätigkeiten nicht hinreißen. Ein Teil der Ausständigen hat die Arbeit wieder aufgenommen.

†† **Königsberg,** 22. Mai. Die Maurer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Bauten von 8 Unternehmern sind schon gesperrt. Die neuen Lohnforderungen sollen demnächst bekannt gegeben werden.

Vermischtes.

—* **Zur Katastrophe auf Martinique** will ein Berliner Lokalblatt folgendes noch mitteilen können: Die Zahl der Verunglückten scheint glücklicherweise in den ersten Berichten übertrieben zu sein. Intelligente Leute von Fort de France beziffern sie auf 10 000, andere höher, aber niemand auf mehr als 25,000. Es herrscht glühende Hitze, die den Eindruck einer schmutzigen, übelriechenden französischen Landstadt noch verstärkt. Die Stadt ist durchaus nicht überfüllt. Bei dem neuen Ausbruch des Vulkans um 5 Uhr morgens wurden pflaumgroße Steine bis Fort de France geschleudert. Die Luft wurde verdunkelt. Die Einwohner flohen erschreckt an den Strand und suchten Zuflucht im Wasser und auf den Schiffen, die meist vollgedrängt sind. Die Panik hält an. Der Pelé raucht noch stark; ein neuer Ausbruch ist sehr möglich. Die Insel St. Vincent soll wegen der andauernden Gefahr völlig geräumt werden. In Fort de France waren die Lebensmittel zeitweise knapp, aber niemand hat gehungert. Die fallenden Steine sind alte Lava; flüssige hat der Ausbruch bis zu dieser Stadt nicht gebracht, nur Schlamm. In St. Pierre sind bis jetzt 6000 Leichen gefunden worden.

—* **Selbstmord eines Schülers.** Der 12jährige Sohn des Gastwirts Hirsch in Berlin, wurde in der Spree als Leiche angetrieben. Spuren äußerer Verletzungen wurden an dem Körper des Toten nicht vorgefunden. Nach Lage der Sache erscheint es fast zweifellos, daß der Knabe Selbstmord verübt hat. Die Veranlassung dürfte darin zu suchen sein, daß der Knabe einer nicht gemachten Schularbeit wegen heimlich den Unterricht mehrere Tage versäumt hatte und deshalb Bestrafung befürchtete.

—* **Panik in einer Kirche.** Während des im Dom zu Fulda am Pfingstsonntag celebrierten Pontificalamtes stürmte in einem plötzlichen Anfall von Geistesgestörtheit der Schreinermeister Raab, der schon zweimal unter psychiatrischer Beobachtung stand, von einem Seitenaltar hinweg, mitten hinein auf die Leute im Mittelschiff und rief: „Feuer!" Es entstand in dem dichtgefüllten Dom allgemeine Panik, der Bischof unterbrach die Messe, und Hunderte von Menschen drängten den Ausgängen zu. Viele erlitten Verletzungen.

—* **Bei dem Eisenbahnunglück** auf Bahnhof Neuß sind 10 Personen schwer verletzt. Die Puffer eines Wagens drangen in einen Wagen 4. Klasse ein und quetschten einem Fuhrmann aus Essen ein Bein ab. Die Einfahrtsstelle zum Neußer Bahnhof ist dringend verbesserungsbedürftig. Das Unglück wäre unmöglich gewesen, hätte man die notwendigen Verbesserungen gemacht.

—* **Eine furchtbare Ehetragödie** hat sich am Pfingstsonntag in der 7. Abendstunde in Mährisch-Ostrau ereignet. Das seit etwa einem Jahre verheiratete Arbeiterehepaar Martin und Marie Schustek lebte in Unfrieden, der seinen Grund sowohl in dem flatterhaften Leben der Frau, wie dem etwas lüderlichen Lebenswandel des Mannes haben mochte. Am Pfingstsonntag kam es wieder zu einem Streit. Als Schustek zu Tätlichkeiten überging, flüchtete die Frau zu der Flurnachbarin Adamus. Schustek, der in einer Brauerei als Bierfahrer beschäftigt war, begab sich dorthin, trank sich anscheinend Mut an und kehrte nach Hause zurück. Da er seine Frau noch nicht antraf, betrat er die Wohnung der Adamus, faßte seine Frau an den Haaren und schleppte sie in seine Wohnung, die er hinter sich verschloß. Wie eine Bestie schlug er darauf auf seine Frau ein. Als die Nachbarn herbeiliefen, drohte er jeden, der sich in seine Stube wage, niederzuschlagen. Erst als Ruhe eintrat, riegelte Schustek die Tür auf. Die Kinder der Fiakerwitwe Krömer, einer Schwester der Ehefrau Schusteks, betraten als erste die Stube, stürzten aber sofort davon und eilten zur Polizei, wo sie meldeten, ihr Oheim habe die Tante erschlagen. Polizeibeamte trafen Schustek, sein sieben Monate altes Kind auf dem Arme, in der Stube auf und ab gehend. Aus einer Wunde an seinem Unterleibe floß Blut. In einer Ecke neben dem Ofen lag die gräßlich zugerichtete Leiche der Ehefrau. Mit einer Holzaxt hatte Schustek seinem Opfer das Rückgrat durchgeschlagen, mit weiteren Axthieben sodann den Kopf der Leiche vom Rumpfe getrennt, so daß der Kopf nur an einem dünnen Hautfetzen hing. Neben der Leiche, wie diese in einer Blutlache, lag die Holzaxt und ein blutbeflecktes Küchenmesser. Der Mörder wurde im Krankenhause verbunden und dann dem Gefängnis zugeführt. Das Kind wurde von Verwandten in Pflege genommen.

—* **Mit einem Schnelltelegraphen** werden zur Zeit Versuche bei dem Haupttelegraphenamt in Berlin gemacht. Erfunden ist der neue Apparat von einem Journalisten Murrey aus Australien. Ganz wie bei dem Wheatstonetelegraphen werden die anfzunehmenden Depeschen mit Hilfe einer Schreibmaschine auf einen fortlaufenden Streifen gelocht. Auf der Empfangstation giebt der Apparat aber nicht Morsezeichen wieder, die aus Strichen und Punkten bestehen, sondern wieder gelochte Streifen. Mit Hilfe einer Art von besonders hierzu hergestellten Schreibmaschinen werden die Zeichen des Bandes in Schreibschrift übertragen. Die Maschine kann gleichzeitig 8 Durchschläge machen, ebenso wie bei den gewöhnlichen Schreibmaschinen. Die Leistungsfähigkeit des Murrey-Telegraphen wird vom Erfinder bei zweifachem Betrieb, d. h. bei gleichzeitiger Benutzung derselben Leitung für beide Richtungen, auf 14 000 Worte in der Stunde angegeben.

—* **Die Reuterzelle.** Nachdem Professor Dr. Gaedertz, der bekannte Reuterforscher, auf der Festung Silberberg die Kasematte aufs Genaueste durchforscht hatte, in der Fritz Reuter von 1834 bis 1837 untergebracht war, sind die Räume von der Ortsgruppe Silberberg des Verbandes der Eulengebirgsvereine nach des Forschers Angaben wieder hergestellt worden. Die Ausstattung mit Bett, Tisch, Stühlen usw. erfolgte nach den Angaben eines Leidensgefährten Fritz Reuters, des Geh. Justizrates Wachsmuth in Krossen. Der Raum hat dadurch dasselbe Aussehen erhalten, wie er ihn während Reuters Haftzeit in Silberberg hatte. Eine Wand der Zelle schmückt ein lebensgroßes Brustbild des Dichters, und an verschiedenen Stellen sind Abschriften von Abschnitten aus „Ut mine Festungstied", soweit sie sich mit dem unfreiwilligen Aufenthalt in Silberberg beschäftigten, anfgebracht worden.

—* **Originelle Mitgiften.** In der „Deutschen Roman-Ztg." lesen wir: Der Herausgeber einer großen russischen Zeitung hat seiner kürzlich verheirateten Tochter eine höchst seltsame Mitgift gegeben. Sie besteht aus dem Einkommen, das ein bestimmter Annonceteil der vielgelesenen Zeitung jährlich bringt, und soll sich auf etwa 30 000 Rubel belaufen, also ein sehr stattliches Einkommen, da 1 Rubel bekanntlich etwas mehr als 2 M. gilt. — Ebenfalls in Petersburg wurde eine zwar bescheidene, aber auch nicht zu verachtende Mitgift ausgezahlt, die auch noch den Vorzug der Absonderlichkeit hat. Bekanntlich erfreut sich Petersburg vieler Ratten. Die Rattenfänger daselbst haben guten Verdienst; wer das Handwerk gut versteht, kann es auf 50 Rubel wöchentlich bringen. Die Tochter eines Rattenfängers verheiratete sich. Der Vater versprach seinem Schwiegersohn als Mitgift durch sechs Monate ein Viertel seines wöchentlichen Verdienstes zu geben. Das junge Paar erhielt gegen 3000 Rubel. — Unter meinen Schülerinnen in Lodz befindet sich die Tochter eines Hotelbesitzers. Der Vater, dessen Liebling sie ist, hat für sie den Ertrag der drei letzten Zimmer seines großen und schönen Hotels bestimmt; dieses Geld wird schon seit vielen Jahren für sie zurückgelegt. — Von einem Londoner Restaurateur habe ich einst gelesen, daß er zur Mitgift seiner Tocher 3 Monate vor ihrer Hochzeit begann, den Reingewinn seines Geschäftes zurückzulegen. Da das hübsche, muntere Mädchen bei den Gästen beliebt war und die Sache ihnen bekannt wurde, gaben sie oft mehr, als ihre Zeche betrug, so daß die Mitgift zu einer stattlichen Summe heranwuchs. — Vielleicht die originellste Mitgift gab ein Londoner Tuchhändler. Seit Jahren sammelte er die Kupfermünzen, die in seinem Laden eingingen und die die Käufer beim Wechsel nicht annehmen wollten. Da die englischen Kupfermünzen sehr schwer und ungefüge sind, mögen sie viele Leute nicht ins Portemonnaie nehmen. Auf diese Weise waren nach und nach etwa 100 Lstrl. zusammengekommen, die der Tochter in Kupfer gegeben wurden, wie man sie gesammelt hatte.

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise v. Freitag 23. Mai.

Der Markt war mit allem gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis Mk.	Pf.	höchst. Preis Mk.	Pf.
Weizen	100 Kilo	17	40	18	20
Roggen	„	14	80	15	—
Gerste	„	12	40	13	—
Hafer	„	14	60	15	40
Stroh (Richt-)	„	6	—	7	—
Heu	„	6	—	7	—
Erbsen	„	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	10	1	80
Weizenmehl	„	—	—	—	—
Roggenmehl	„	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	20	1	30
„ (Bauchfl.)	„	1	—	1	10
Kalbfleisch	„	—	80	1	30
Schweinefleisch	„	1	30	1	50
Hammelfleisch	„	1	—	1	20
Geräucherter Speck	„	1	60	—	—
Schmalz	„	—	—	—	—
Karpfen	„	1	60	—	—
Zander	„	1	40	1	50
Aale	„	1	40	2	—
Schleie	„	1	20	1	40
Hechte	„	1	—	1	20
Barbine	„	—	50	—	60
Bressen	„	—	50	—	70
Barsche	„	—	60	1	—
Karauschen	„	1	—	1	20
Weißfische	„	—	15	—	30
Puten	Stück	3	—	6	—
Gänse	„	2	50	3	50
Enten	Paar	2	50	3	50
Hühner, alte	Stück	1	20	2	—
„ junge	Paar	1	—	1	50
Tauben	„	—	60	—	80
Butter	1 Kilo	1	70	2	20
Eier	Schock	2	20	2	60
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	„	—	18	—	20
Spiritus	„	1	20	1	30
„ (denat.)	„	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 75—1,00 Pfg Blumenkohl pro Kopf 30—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Rothkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro 1 Köpfchen 3—5 Pfg., Spinat pro Pfd. 15—20 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 5 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 35—40 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 20—30 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 0 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—25 Pfg., Radieschen pro Bd. 5—8 Pfg., Gurken pro Stück 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 00—0,00 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 70—0,80 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 3,00—4,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo. 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M. Morcheln pro Mandel 20—25 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00—0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Pfd. 60—1 Mk. Apfelsinen pro Dtzd. 60—1,20 Mk

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 22. Mai 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm Normalgewicht
inländ. grobkörnig 723 Gr. 150 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 656—668 Gr. 125—126 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 155—163 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,45—5,00 Mk.
Roggen $4,77^1/_2$—5,10 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Lustige Ecke.

Scherzfrage. Welcher Unterschied ist zwischen einem Soldaten und einem Kaufmann?

Antwort: Ersterer sieht eine Schmach, letzterer eine Ehre in einer Niederlage.

Verdingung.

Der Bedarf an **Fleisch- u. Wurstwaaren** für die Truppenküchen und das Garnisonlazareth in Thorn soll am **2. Juni d. Js.** Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Proviantamts Thorn öffentlich verdungen werden.

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgesetzten Loosen — sind an das Proviantamt daselbst bis zur bestimmten Zeit mit der Aufschrift „Angebot auf Fleischwaaren" versehen — eventl. portofrei — einzusenden.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche bei der bezeichneten Stelle ausliegen, auch gegen Erstattung von 60 Pfg. für das Exemplar dort abgegeben werden. Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

Königl. Intendantur 17. Armeekorps.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da auf den 29. d. Mts. Fronleichnam fällt, so findet die **Nachschau der Erstimpfung und Wiederimpfung** auf der **Jacobs-Vorstadt** nicht an diesem Tage, sondern **am 30. Mai** statt und zwar
a) die Nachschau zur Erstimpfung Nachmittags 3 Uhr,
b) die Nachschau zur Wiederimpfung Nachmittags $3^1/_2$ Uhr.

Thorn, den 6. Mai 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Folgendes

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin W 66, den 23. April 1902.
J. N. II. b. 2555. Leipzigerstraße 2.

Zur Kapitulation für die Maschinistenlaufbahn bei den Werftdivisionen und dem Maschinenpersonal der Torpedoabtheilungen der Kaiserlich-Deutschen Marine werden nach der Marineordnung auch Seedampfschiffsmaschinisten IV. Klasse und solche Personen zugelassen, die eine dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenbauer, Schlosser, Kupferschmied, Electrotechniker, Mechaniker oder in ähnlichen Handwerken nachweisen können, wenn diese Anwärter entweder eine Eintrittsprüfung bestehen oder entsprechende Schulzeugnisse vorlegen.

Bei den Königlichen Seemaschinistenschulen in Flensburg und Stettin sind neuerdings Vorbereitungskurse für den Eintritt als Maschinistenanwärter in die Kaiserliche Marine eingerichtet worden. Am Schlusse der Kurse werden Prüfungen abgehalten und darüber Schulzeugnisse ausgestellt. Der Herr Staatssekretär des Reichs-Marineamts hat die auf Grund der Schlußprüfung ausgestellten Zeugnisse mit der erwähnten Eintrittsprüfung als gleichwerthig anerkannt.

Die Kurse, die eine Dauer von acht Wochen haben und das Pensum der Maschinisten III. Klasse unter Hinzurechnung des Zeichenunterrichts umfassen, werden alljährlich beginnen in Flensburg am 10. April und 20. October und in Stettin am 5. Januar und 15. Juni.

Das Schulgeld beträgt 30 Mark und die Prüfungsgebühr 5 Mark.

In Vertretung.
gez. **Lohmann.**

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 20. Mai 1902.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.